

RESOLUTION 56/178

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/558/Add.1, Ziffer 18)¹.

56/178. Internationaler Handel und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/182 vom 20. Dezember 2000 über internationalen Handel und Entwicklung,

unter Berücksichtigung der laufenden Vorbereitungen für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden² und sich unter anderem mit dem Handel im Kontext der Entwicklungsfinanzierung befassen wird,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der vom 9. bis 13. November 2001 in Doha abgehaltenen vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation³,

mit Genugtuung über die Ergebnisse der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁴, insbesondere die Ergebnisse in Bezug auf Handel und Entwicklung,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über internationalen Handel und Entwicklung⁵, dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über einseitige wirtschaftliche Maßnahmen als Mittel zur Ausübung politischen und wirtschaftlichen Zwangs auf Entwicklungsländer⁶, dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer⁷, dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine achtundvierzigste Tagung⁸ und dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Maßnahmen zur Einleitung des Vorbereitungsprozesses für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁹,

1. *begrüßt* den Beschluss des Handels- und Entwicklungsrats, die Halbzeitüberprüfung der Ergebnisse der zehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vom 29. April bis 3. Mai 2002 in Bangkok durchzuführen, und spricht in diesem Zusammenhang der Regierung Thailands ihren tief empfundenen Dank für ihr Angebot aus, die Tagung auszurichten;

2. *betont*, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung des Unterpunkts "Handel und Entwicklung" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" fortzusetzen;

3. *beschließt*, den Unterpunkt "Internationaler Handel und Entwicklung" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und über die Entwicklung des multilateralen Handelssystems Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 56/179

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/558, Add.1, Ziffer 18)¹⁰, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 100 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 46 Enthaltungen, wie folgt:

Dafür: Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Eritrea, Gabun, Ghana, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Nigeria, Oman, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

Dagegen: Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Marshallinseln, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

² Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und *Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1)*; und ebd., *Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 28* und *Korrigendum (A/56/28 und Corr.1)*.

³ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

⁴ Siehe A/CONF.191/11 und 12.

⁵ A/56/376.

⁶ A/56/473.

⁷ Siehe A/56/427.

⁸ A/56/15 (Teil III). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 15.*

⁹ A/56/435.

¹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Islamischen Republik Iran (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) im Ausschuss eingebracht.